

# Briefkasten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **60 (2004)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bearbeitet von Max Flückiger

**Frage:** Ich habe schon verschiedentlich das Wort **buchhalterisch mit Betonung auf dem -e- (buchhalterisch)** ausgesprochen gehört. Zu dieser Aussprache habe ich meine Zweifel. Was stimmt?

**Antwort:** Die Nachsilbe (Suffix) *-isch* dient zur Bildung von Adjektiven, wird mit Substantiven verbunden und bezeichnet in Verbindung mit Orts-, Volks- und Personennamen die Herkunft (ausländisch, asiatisch, nordisch) oder die Gleichheit und die Ähnlichkeit (diebisch, heimisch, närrisch). Im speziellen Fall der Erweiterung durch *-er*, also im Fall von *-erisch*, bedeutet das Adjektiv neben der Herkunft die Art des «Täters» oder die Ähnlichkeit mit dem «Täter» (zürcherisch, schweizerisch, bayerisch, rechthaberisch, angeberisch, räuberisch, fliegerisch, kriecherisch, denkerisch, darstellerisch). In diese Reihe (Betonung immer vor der Silbe *-er*) fügt sich zwanglos, abgeleitet von Buchhalter, das Wort *buchhalterisch* ein, mit der gleichen Betonung wie *gestalterisch* (von Gestalter), *haushälterisch* (von Haushalter). Nur so ist die Betonung korrekt. Dieselbe Betonung weist auch das von Luther abgeleitete *lutherisch* auf und das von Neger abgeleitete *negerisch*.

Die Betonung des Suffixes *-erisch* auf der Silbe *-er* kommt jedoch auch vor, aber nur in Fremdwörtern. Die Begründung liegt nicht immer, aber meist auf der Hand. Zu Hysteriker fügt sich *hysterisch*,

zu Choleriker *cholerisch*, zu Esoterik(er) *esoterisch*; dann heisst es auch – mit Betonung auf dem letzten *e* – *generisch*, *venerisch*, *ephemerisch* (*ephemer*), *diphtherisch*, *peripherisch*. Und zu Homer gehört *homerisch* und zu Algerier *algerisch*.

Ein Betonungswechsel seit der Rechtschreibreform sei auch noch erwähnt. Schrieb man früher *numerisch* (mit nur einem *m*, Betonung auf dem *e*), heisst es heute *nummerisch* (mit zwei *m*, Betonung auf dem *u*). Dieser Betonungswechsel scheint durchaus logisch. Und weshalb betonen besonders Leute aus kaufmännischen Kreisen das so normale Wort *buchhalterisch* falsch, nämlich auf dem *e*, *buchhalterisch*? Weil sie sich mit Zahlen und Nummern, also *numerisch*, befassen mussten? Wenigstens dieser Grund fällt nun weg, also nur noch *numerisch* und analog *buchhalterisch*!

Eigenartig ist, dass im Gegensatz zu *-erisch* alle Adjektive auf *-arisch*, *-irisch*, *-orisch* und *-urisch* auf den Anfangsvokalen *a*, *i*, *o*, *u* dieser Suffixe betont werden. Also: *hypothekarisch*, *sibirisch*, *motorisch*, *mandschurisch*.

**Frage:** Ist dieser Satz richtig: «**Wen möchten Sie in den nächsten 24 Stunden sein?**»? Sollte es nicht heissen: «**Wer möchten Sie sein?**»?

**Antwort:** Doch, der Nominativ ist richtig: *Wer möchten Sie sein?* «Wer» ist Subjekt in diesem Satz.

**Frage:** Doppelpunkt oder Komma? **Zugegeben:(,)** Sie haben Recht, dass das nicht passieren durfte.

**Antwort:** Grundsätzlich: Der Doppelpunkt dient zur Ankündigung im Innern oder am Ende eines Satzes. Das Komma steht zwischen den Teilen einer Reihung, am Anfang und am Ende von Zusätzen, am Anfang und am Ende von Nebensätzen. Die Anwendungsbereiche der einzelnen Satzzeichen überlappen sich: Oft kann an derselben Stelle zwischen mehreren Zeichen gewählt werden. Etwas näher betrachtet, hat der Doppelpunkt die Aufgabe, Nachfolgendes anzukündigen und Spannung zu erzeugen; das Komma hat diese Ankündigungs- und Spannungsfunktion nicht, es wird im Deutschen in erster Linie nach grammatischen Gesichtspunkten gesetzt. So gesehen, sind Sie frei, in Ihrem Satz Komma oder Doppelpunkt zu verwenden. Um die «Dramatik» der Aussage zu erhöhen, setzen Sie Doppelpunkt.

**Frage: Schreibung von Zahlen.** Früher gab es die Regel, dass Zahlen bis zwölf ausgeschrieben, von 13 an in Ziffern gesetzt werden. Gilt das immer noch?

**Antwort:** Die Schreibung von Zahlen in Buchstaben bis zwölf und in Ziffern ab zwölf ist eine Faustregel. Praxisgerechter ist: Kurze Zahlen (ein- und zweisilbige) werden in allgemeinen Texten in Buchstaben gesetzt, längere in Ziffern; bei Nummern, Jahreszahlen, Mass- und Währungsangaben und beim Datum werden auch kurze Zahlen in Ziffern gesetzt. Aber es kommt auch auf den Text an. In einem Roman oder in schöngeistiger Literatur können Sie ruhig auch längere Zahlen in Buchstaben schreiben,

bei Zahlen mit Vergleichswert werden Sie auch kürzere in Ziffern schreiben: Die Vorlage wurde mit 24 gegen 5 Stimmen abgelehnt. Der FCS hat mit 3 Toren gewonnen. Oder (Inventar): 2 Schraubenzieher und 1 Beisszange fehlen. Sie sehen, die Sache ist mit Verstand zu handhaben.

**Frage:** Ist das korrekt? **Ihr Entscheid ist unerfreulich, denn damit berauben Sie uns ein wichtiges Hilfsmittel.**

**Antwort:** «Berauben» ist eines der transitiven Verben mit einem Akkusativ der Person (hier: uns) und einem Genitiv der Sache (hier: eines wichtigen Hilfsmittels). Andere Beispiele: Die Zeugen beschuldigten den Mann des Diebstahls. Dies enthebt mich aller Pflichten. Richtig ist also: ... *denn damit berauben Sie uns eines wichtigen Hilfsmittels.*

**Frage: Welchen Fall regiert bezüglich?** Heisst es: Bezüglich den diversen vorgehaltenen Bulletins?

**Antwort:** Bezüglich als Präposition regiert den Genitiv. Richtig ist: *bezüglich der diversen vorgehaltenen Bulletins; bezüglich diverser vorgehaltener Bulletins.*